IMT Nuremberg Archives

H – 4052

International Court of Justice

H4052 - 0002

Covered by Certificate to

Document No. M.151, Exhibit No. GB

B. 041650

H4052 – 0003

50

Württ. Evang. Landeskirche. 01/327

Stuttgart, den 23. August 1940.
Anschrift: Stuttgart 1, Postfach 92.

Der Landesbischof.

Nr. – . –

An Herrn

Reichsjustizminister Dr. Gürtner,

B e r l i n .

Beil.: 1.

Sehr verehrter Herr Reichsjustizminister!

Die gegenwärtig in größerem Umfang vorgenommenen Maßnahmen zur Vernichtung gemeinschaftsunfähigen Lebens in gewissen staatlichen Anstalten, so insbesondere in Württemberg im Schloß Grafeneck, Gemeinde Dapfen, Kreis Münsingen, machen viel von sich reden. Ich habe mich deshalb mit dem in Abschrift angeschlossenen Schreiben an den Herrn Reichsinnenminister gewandt. Ich bitte Sie, Herr Reichsjustizminister, sich von Ihrem Aufgabenbereich aus dieser Sache anzunehmen, die bei Weiterführung in der bisherigen Weise im Gegensatz zu den gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes das Vertrauen des Volkes zum Recht ebenso erschüttern muß wie das Vertrauen zum Arzt als Helfer der Menschen.

Heil Hitler !

Ihr ergebener

D. Wurm

abd. mit II a 12/41 g Rs

II a 11/41 g Rs – /1 Anl.

89

B. 041657

H4052 - 0004

M-152 51

Abschrift.

Württ.Evang.Landeskirche
Der Landesbischof

19.Juli 1940.

01/528

An den Herrn
Reichsminister des Innern Dr.Frick
Berlin NW
Königsplatz 6.

Sehr geehrter Herr Reichsminister !

Seit einigen Monaten werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats geisteskranke, schwachsinnige oder epileptische Pfleglinge staatlicher u. privater Heilanstalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die Unterbringung des Pfleglings auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der Überführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mitteilung, dass der betreffende Pflegling einer Krankheit erlegen sei und dass aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einäscherung hätte stattfinden müssen. Nach oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehrere Hundert Anstaltspfleglinge allein aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darunter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs.

Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Kreisen veranlasst, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, dass in unserem kleinen Lande diese Sache ganz grosses Aufsehen erregt. Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten, das Schloss Grafeneck, in welches die Pfleglinge eingeliefert werden und wo ein Krematorium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jahren aufnimmt und verpflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ.Innenministeriums in das Kloster Reutte in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pfleglinge bestimmt. Das Schloss liegt auf einer Anhöhe der schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgegend die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf dem kleinen Bahnhof Marbach a.L.ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf grössere Entfernungen wahrgenommen werden kann, - dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloß bekommt.

Der zweite Grund, warum gerade in Württemberg diese Dinge sehr schwer genommen werden, ist die Tatsache, dass Degenerationserscheinungen

zu III a 11/41 gks

90 B:044651

H4052 – 0005

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERM.
GB Exhibit 538
Filed 7/2/46

H4052 – 0006

52

01/529

auch in geistig und sittlich hochstehenden Familien in unserem kleinen Lande nichts Seltenes sind. Darin machen sich teilweise die Folgen der mit der langen Abgeschlossenheit des Landes zusammenhängenden Verwandtenheiraten bemerkbar. Es ist deshalb eine verhältnismässig grosse Zahl auch von Familien aus der Bildungsschicht durch die Massnahmen zur Lebensvernichtung die gegen Anstaltspfleglinge ergriffen werden, berührt. In diesen Kreisen wird schon die Art des Vorgehens scharf kritisiert, insbesondere wird auch von dabei vorkommenden Unwahrhaftigkeiten gesprochen. Jedermann ist überzeugt, dass die amtlich angegebenen Todesursachen willkürlich gewählt sind. Wenn vollends in der Todesanzeige bedauert wird, dass alle Bemühungen, das Leben des Patienten zu erhalten, vergeblich gewesen seien, so wird dies als Hohn empfunden. Vor allem aber ist es die Geheimnistuerei, die den Gedanken nahe legt, dass etwas vor sich geht, was mit Recht und Moral in Widerspruch steht und deshalb nicht wie andere notwendigen und scharfen Kriegsmassnahmen von der Staatsführung in voller Öffentlichkeit gedeckt und vertreten werden kann. In den zahlreichen uns zugehenden schriftlichen und mündlichen Äusserungen wird - auch von einfachen Leuten - immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen. Es scheint auch bei der Auswahl der für die Lebensvernichtung bestimmten Pfleglinge jedenfalls im Anfang sehr wenig sorgfältig verfahren worden sein. Man hat sich nicht auf Verblödete beschränkt, sondern, insbesondere bei Epileptischen, auch arbeitsfähige Personen herausgeholt.

Das Wichtigste scheint mir aber, dass die Reichsregierung die grundsätzlichen Einwendungen, die in unserem Volk vom menschlichen und religiösen Standpunkt aus gegen dieses Vorgehen erhoben werden, würdigt und die vorhandene Mißstimmung nicht als eine Mißachtung nationaler und politischer Notwendigkeiten ansieht. Ich bitte mir deshalb zu gestatten, etwas eingehender das Problem der Lebensvernichtung zu behandeln. Ich war selbst früher im Nebenamt Seelsorger an einer staatlichen Heil- und Pflegeanstalt und bin deshalb nicht unbekannt mit den Verhältnissen und Problemen, um die es sich in diesem Zusammenhang handelt.

Selbstverständlich tritt jedem, der solch bedauernswerte Menschen vor sich hat, immer wieder der Gedanke nahe: "Wäre es nicht besser, einem solchen Dasein ein Ende zu machen ? Es hat für sich selbst keinen Wert mehr und bedeutet eine schwere Belastung für die Angehörigen". Als im Weltkrieg die Folgen der Blockade sich geltend machten und viele Pfleglinge an Tuberkulose oder anderen durch die mangelhafte Ernährung begünstigten Krankheiten starben - die Zahl der von mir zu haltenden Beerdigungen betrug normal etwa 20, stieg aber 1917 auf 50 - da hat dies jedermann als eine natürliche Folge des Kriegs und als eine Schickung Gottes hingenommen, und in vielen Fällen konnte man dankbar dafür sein, dass das Ende gekommen war. Etwas ganz anderes aber ist es, Massnahmen zu ergreifen, die dieses Ende durch menschliche Einwirkung herbeiführen. In viel höherem Mass

91 B 04/653

H4052 - 0007

53

01/530

als der Gesunde annimmt, sind sich viele Kranke ihres Daseins und ihrer Lage bewusst; oft, wenn man glaubt, sie hätten Worte, die zu ihnen gesprochen wurden, nicht gehört oder nicht verstanden, stellt es sich nachträglich heraus, dass dies doch der Fall war und dass sie nur nicht in der Lage waren, so zu reagieren, wie der Gesunde reagiert hätte. Dafür, ob sie liebevoll oder rauh vom Arzt und vom Pfleger angefasst werden, haben viele ein deutliches Gefühl. Man denke sich nun hinein in die Seelenverfassung eines Kranken, der aus allerlei Anzeichen den Schluss zieht, dass etwas mit ihm geschehen soll, gegen den sogar Gewalt angewandt wird, damit er bei dem Transport mitkommt - und man wird zu der Überzeugung kommen, dass dies nicht angeht, weil damit in Gottes Willen eingegriffen und die Menschenwürde verletzt wird. Die Entscheidung darüber, wann dem Leben eines leidenden Menschen ein Ende gesetzt wird, steht dem allmächtigen Gott zu, nach dessen unerforschlichem Ratschluss das einemal ein völlig gesunder und wertvoller Mensch vor der Zeit hinweggerafft wird und das anderemal ein lebensuntüchtiger Jahrzehnte lang dahinsiecht. Ich kann gut verstehen, dass viele Menschen angesichts dieser und vieler anderer nicht mit der Vernunft zu erklärenden Tatsachen den Glauben an Gott verwerfen und statt seiner ein blindes Schicksal annehmen; aber das kann ich nicht verstehen, dass von einer Seite, die ausdrücklich den Atheismus verwirft und für die ausserhalb des Christentums Stehenden die Bezeichnung "gottgläubig" gewählt und eingeführt hat, eine Missachtung des göttlichen Majestätsrechts gebilligt und durchgeführt wird, wie sie in dem Vergehen gegen die Pfleglinge der Anstalten vorliegt. Soeben erst hat der Führer zum Gebet für die kämpfenden Truppen und zum demütigen Dank für den herrlichen Sieg über Frankreich aufgefordert; dürfen wir diesem Gott nicht auch das Leben unserer leidenden Volksgenossen anempfehlen und ist es nicht sein Wille, dass wir, solange er sie am Leben lässt, uns ihrer annehmen ?

Damit komme ich zu dem zweiten Anstoss, den das Empfinden unseres Volkes an den besprochenen Massnahmen nimmt. Schon die vorchristliche Antike stellte den Grundsatz auf: res sacra miser, eine heilige Sache ist der Unglückliche. Das Christentum hat es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, im Blick auf den, von dem es heisst: Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen, der Kranken und Elenden sich anzunehmen. Gegenüber der Roheit eines primitiven Heidentums wurde der Mensch als Mensch und nicht als Tier behandelt. Die Fortschritte der Heilkunde wurden in den Anstalten der christlichen Liebestätigkeit auch für die geistig Erkrankten nutzbar gemacht. Wesentliche Fortschritte sind gerade auch von Spezialärzten in Anstalten der Inneren Mission wie in staatlichen Anstalten ausgegangen. Ich habe oft die Gewissenhaftigkeit und Geduld der Anstaltspsychiater bewundert, die ja gegenüber anderen Ärzten einen viel ge-

92 B.04/284

H4052 – 0008

54

01/531

ringeren Prozentsatz an Heilerfolgen aufzuweisen haben und doch jeden Pflegling als ein ihnen anvertrautes Gut behandeln. Wie schwer muss es diesen Männern werden, entgegen der ganzen Tradition ihres Standes Massnahmen geschehen zu lassen und zu vertreten, die auf das Gegenteil der menschenfreundlichen Einstellung hinauslaufen, die neben der wissenschaftlichen Akribie die Ehre und Würde des Ärztestandes bildet !

Aber vielleicht erwidert man mir: Die Hunderttausende körperlich und geistig Behinderter sind in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für das deutsche Volk, das jetzt so grosse Aufgaben übernommen hat, eine zu grosse Belastung; die Angehörigen müssen dieses Opfer bringen so gut wie die Familien der Gefallenen noch viel schwerere Opfer gebracht haben! Darauf ist zu entgegen: Dass ein Volk für seine Existens kämpft und dass keiner zu gut ist, um in diesem Existenskampf sein Leben einzusetzen,das dürfen wir als Gottes Willen und Gebot ansehen; dass aber das Leben Schwacher und Wehrloser vernichtet wird, nicht weil sie eine Gefahr für uns sind sondern weil wir dessen überdrüssig sind, sie zu ernähren und zu pflegen - das ist gegen Gottes Gebot. Wir loben doch auch unsere Soldaten,dass sie sich, wenn sie ihre Pflicht dem bewaffneten Feind gegenüber getan haben, der Unbewaffneten, vor allem der Frauen, Kinder, Verwundeten, Kranken barmherzig annehmen und nicht an die Last denken, die sie damit sich und dem Volk auferlegen. Es könnte sich ja auch der Gedankengang geltend machen: Wir haben keinen Grund, ein feindliches Volk, das uns so viel Böses angetan hat, wie die Franzosen, zu schonen. Aber dieser Gedankengang wäre eines Clemenceau würdig, nicht eines Deutschen.

Es ist gewiss ein grosser Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben lässt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. Warum ? Weil unser Volk in all diesen Fragen durch die christliche Denkweise bestimmt wird. Und da die Partei ausdrücklich auf dem Boden eines "positiven Christentums" steht und unter diesem "positiven Christentum" wiederum ausdrücklich und vor allem xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx die ethische Haltung des Christen, besonders auch die Nächstenliebe verstanden wissen will, so könnte sie eigentlich die Massnahmen zur Lebensvernichtung nicht billigen. Wir verstehen deshalb gut, dass die Kreise der Partei,deren Stimme hauptsächlich im "Schwarzen Korps" zu hören ist, nicht bloss mit dem kirchlichen Christentum, sondern mit jedem Christentum aufräumen wollen, weil es eine Hemmung gegenüber solchen Massnahmen bedeutet. Sie bestätigen damit die alte oft gemachte Erfahrung , dass der Bruch mit dem christlichen Glaubensinhalt auch den Bruch mit der christlichen Ethik nach sich zieht. Aber immerhin - bis heute steht der Führer und die Partei auf dem Boden des positiven Christentums, das die Barmhersigkeit gegen leiden-

H4052 – 0009

55

de Volksgenossen und ihre menschenwürdige Behandlung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hunderttausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgiltig der Abschied gegeben. Damit ist aber auch § 24 des Parteiprogramms hinfällig geworden. Die Berufung darauf, dass nur das konfessionelle Christentum, nicht aber das Christentum als solches bekämpft werde, verfängt hier nicht; denn alle Konfessionen sind darin einig, dass der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieser Menschen beseitigen darf.

Ich kann nur mit Grausen daran denken, dass so, wie begonnen wurde, fortgefahren wird. Der etwaige Nutzen dieser Massregeln wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, dass dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen ? Kann nicht jedes Roheitsverbrechen damit begründet werden, dass für den Betreffenden die Beseitigung eines andern von Nutzen war ? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott lässt sich nicht spotten; er kann das, was wir auf der einen Seite als Vorteil gewonnen zu haben glauben, auf anderen Seiten zum Schaden und Fluch werden lassen. Entweder erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde.

Ich kann mir denken, Herr Minister, dass dieser Einspruch als unbequem empfunden wird. Ich wage auch kaum die Hoffnung auszusprechen, dass meine Stimme gehört werden / wird . Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. Sodann bewegt mich allerdings auch der Gedanke, dass dieser Schritt vielleicht doch zu einer ernsten Nachprüfung und zum Verlassen dieses Wegs Anlass geben könnte. Dixi et salvavi animam meam !

Heil Hitler !
Ihr ergebener
(gez.) D. W u r m .

B. 041656

94

H4052 – 0010

57

Württ. Evang. Landeskirche. Abschrift.

Der Landesbischof.

Stuttgart, Stadt der Auslandsdeutschen,
den 5. September 1940.
Anschrift: Stuttgart 1, Postfach 92.

01/533

Herrn
Reichsminister des Innern Dr. Frick
Berlin.

Sehr geehrter Herr Reichsminister !

Am 19. Juli habe ich ein Schreiben an Sie gerichtet wegen der planmässigen Ausrottung der Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptischen. Seither hat dieses Vorgehen einen ungeheuren Umfang angenommen ; neuerdings werden auch die Insassen von Altersheimen erfasst. Diesem Vorgehen scheint die Auffassung zu Grunde zu liegen, dass es in einem tüchtigen Volke keine Schwachen und Gebrechlichen geben dürfe. Aus vielen Mitteilungen, die uns zugehen, geht hervor, dass das Volksempfinden durch die angeordneten Massnahmen sehr schwer getroffen wird und dass ein Gefühl der Rechtsunsicherheit um sich greift, das vom nationalen und staatlichen Interesse aus zu bedauern ist. Wenn die Staatsführung davon überzeugt ist, dass es sich um eine unumgängliche Kriegsmassnahme handelt, warum gibt sie keine Verordnung mit Gesetzeskraft heraus, die wenigstens das Gute hätte, dass amtliche Stellen nicht zu Unwahrhaftigkeiten ihre Zuflucht nehmen müssten ? Wenn aber, was doch sicher anzunehmen ist, Deutschland im Stande ist, auch diese Volksglieder zu ernähren, warum dann dieses rigorose Vorgehen ? Muss das deutsche Volk das erste Kulturvolk sein, das in der Behandlung der Schwachen zu den Gepflogenheiten primitiver Völker zurückkehrt ? Weiss der Führer von dieser Sache ? Hat er sie gebilligt ? Ich bitte, mich in einer so ungeheuer ernsten Sache nicht ohne Antwort zu lassen .

Heil Hitler !

Ihr ergebener

(gez.) D. Wurm.

zu II a 12/41 gks

88 B 041658

5. 40. 500.

H4052 – 0011

61

01/533

Herrn

~~Minister~~

gehorsamst.

Am 10.9.1940 habe ich auftragsgemäß dem Dekan Keppler fernmündlich mitgeteilt, daß die Heil-und Pflegeanstalten dem Herrn Reichsinnenminister unterstehen, und daß es sich deshalb empfehle, wenn der Landesbischof seine Wünsche zunächst dem Herrn Innenminister vortrage. Dekan Keppler versprach, den Landesbischof in diesem Sinne zu unterrichten.

Berlin, den 11. September 1940

Brunner

B. 041660.

H4052 – 0012

56

Württ. Evang. Landeskirche.

Der Landesbischof.

Stuttgart, Stadt der Auslandsdeutschen,
den 6.September 1940
Anschrift: Stuttgart 1, Postfach 92.

An den
Herrn Reichsjustizminister
Dr.Gürtner
Berlin W
Wilhelmstr.65

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Gestatten Sie, dass ich Ihnen Kenntnis gebe von einem zweiten Brief, den ich wegen der planmässigen Ausrottung geisteskranker, schwacher und gebrechlicher Volksgenossen an den Herrn Reichsminister des Innern gerichtet habe. Diese Sache wächst sich zu einer grossen Not und zu einem Skandal aus. Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsminister sehr dankbar, wenn Sie mir am nächsten Mittwoch, 11.September, Gelegenheit geben würden, Ihnen unter Vorlage von Dokumenten nähere Mitteilungen über die Angelegenheit zu machen. Eine Benachrichtigung, ob und wann der Empfang möglich ist, erbitte ich an Herrn Dekan Keppler, Berlin NW 87, Holsteiner Ufer 16,Tel.392950.

Heil Hitler !

Ihr ergebener

D Wurm

57

III a 12/41 gds – 1 Anl.

B.041659

5. 40. 500.

H4052-0012A

779

Y152.

H-4052

G. B. EXHIBIT 530

G. B. EXHIBIT

N° 530

B.041649

10

H4052 – 0013

H4052-0014

G. B. EXHIBIT 530

9. Photostats